

DIE LINKE. Ratsfraktion Duisburg, Gravelottestr. 28, 47053 Duisburg

10 Büro OB

Geschäftsstelle

Gravelottestr. 28 47053 Duisburg

Telefon 02 03 / 9 30 86 92 Telefax 02 03 / 9 30 86 94

buero@linksfraktion-duisburg.de www.linksfraktion-duisburg.de

Stadtsparkasse Duisburg Konto-Nr. 200 020 055 BLZ 350 500 00

Duisburg, 08.09.10

Anfrage an den Jugendhilfeausschuss am 23.09.10

Stärkung der Jugendpolitik

In der Vereinbarung der rot-grünen Koalition in NRW steht im Kapitel Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld: "Wir wollen die Jugendpolitik wieder zu einem eigenständigen und zentralen Politikfeld der Landespolitik machen. Durch gezielte Förderung wollen wir erreichen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Land ihre individuellen Möglichkeiten und Begabungen entfalten können. Unser Leitmotiv dabei ist, die Partizipation zu stärken, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft und unabhängig vom Geschlecht. Wir wollen sicherstellen, dass Angebote für Jugendliche auch von allen Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Bestehende Hürden wollen wir abbauen, die Zielgruppenorientierung verstärken und benachteiligte Jugendliche besser fördern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Jugendhilfe sollte dauerhaft, verlässlich und partnerschaftlich sein.

Das zentrale Instrument unserer Jugendpolitik in NRW ist der Kinder- und Jugendförderplan, den wir um 25 Prozent aufstocken werden. Weiterhin werden wir darauf hinwirken, bestehende bürokratische Hürden in den Verfahren der Mittelvergabe abzubauen und diese den Notwendigkeiten zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit in allen Facetten anzupassen. Dazu gehört z.B. die jahresübergreifende Projektförderung. Die Mittelvergabe nach einem Sozialindex werden wir prüfen. "

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

- Werden Gespräche zwischen dem Jugendamt der Stadt, dem Landesjugendamt und dem zuständigen Ministerium über den erhöhten Mittelbedarf der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit geführt?
- 2. Wird der nächste Jugendförderplan der Stadt wiederum nur eine Festschreibung der vorhandenen unzureichenden Angebote und Förderung enthalten oder auf der Grundlage einer sozialraum-orientierten Bedarfsanalyse ein bedarfsgerechtes Angebot und eine nachhaltig gesicherte Förderung projektieren?
- 3. Ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Anerkennung von Jugendpolitik durch die neue Landesregierung als eigenständiges Politikfeld (unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation und Integration) die Beschlusslage der Stadt zur Einführung eines flächendeckenden Jugendparlamentes ebenso wie die offene Kinder- und Jugendarbeit haushalterisch als Pflichtaufgabe nach dem KJHG respektiert wird und die haushaltsaufsichtsrechtlichen Restriktionen in diesem Bereich gelockert werden?

Gez. Martina Ammann